

Pandemiegemässe Staatskunde:

Helferin in der Not: die Armee

Die Bevölkerung der Schweiz hat im Frühjahr 2020 offenbar mit Genugtuung bemerkt, dass **das gestresste Spitalpersonal durch Sanitätssoldaten unterstützt** werden konnte. Am 4. November 2020 hat der Bundesrat abermals einen Assistenzdienst der Armee zur Entlastung des durch die zweite Ansteckungswelle geforderten Pflegepersonals beschlossen. Es geht um höchstens 2500 Armeeangehörige, die zur Verfügung gestellt werden. Sie können maximal für 38 Tage aufgeboten werden. Da diese auf die Ausbildungs-Dienstpflicht angerechnet werden und, wie im Frühling, zwei Wiederholungskursen entsprechen, werden den Sanitätsbataillonen allerdings bei künftigen Kursen erhebliche Teile der Mannschaft fehlen, was den Ausbildungsstand der Sanitätstruppen dann beeinträchtigen dürfte.

Zu Beginn der Corona-Pandemie hat die Öffentlichkeit eher beiläufig zur Kenntnis nehmen können, dass **die Armeepotheke zur Beschaffung und Verteilung von Material zum Schutze vor dem Virus eingeschaltet** worden war. Nun ist öffentlich geworden, was dabei für Leistungen zu erbringen waren und wie diese zustande kamen. Es ist nicht nur spannend, davon Kenntnis zu nehmen. Staatskundliches Wissen, wie so etwas funktioniert, lässt sich ebenfalls dabei erwerben. Das ist in einer Zeit, in der die Vertrautheit der Bevölkerung mit der Armee sichtlich abgenommen hat, erwünscht. Nachdem die Neue Helvetische Gesellschaft (NHG) sich nun seit über hundert Jahren um die Vermittlung staatskundlichen Wissens bemüht, liegt es nahe, solches an dieser Stelle auch im Zusammenhang mit der Virusbekämpfung zugänglich zu machen. Dabei darf vorweg daran erinnert werden, dass von den im Frühjahr aufgebotenen rund 6000 Armeeangehörigen nicht allein Sanitätsdienst geleistet wurde. Da die Grenzwaache damals 50 Grenzübergänge durchgehend zu überwachen hatte, wurde sie durch Militärpolizei und Infanterie verstärkt. Zusätzlich wurde durch Luftaufklärungsflüge bei der Überwachung nachgeholfen.

Was nun die Schutzmittelbeschaffung betrifft, so war dies eine ungewöhnliche und intensive Operation, welche ad hoc vorgenommene Massnahmen der Armee erforderte. Diese hatte **eine spezielle Organisation quasi aus dem Boden zu stampfen**. Ein lehrreiches Beispiel für die Flexibilität, welche die Armee beweisen kann und damit auch eine Erfahrung, welche die Staatsbürgerschaft zur Kenntnis nehmen sollte.

Die mit dem Beschaffungsauftrag betraute Armeepotheke ist von ihrer Kapazität her auf die Bedürfnisse der Armee und einiger Bundesstellen ausgelegt. Die ihr wegen der Corona-Pandemie zusätzlich anvertraute Aufgabe konnte sie mit ihren beiden Einkäufern unmöglich bewältigen. Es galt daher, ihr Verstärkung zuzuhalten. Dies geschah dadurch, dass der Chef der Armee, Korpskommandant Süssli, den Stellvertreter des Kommandanten der Ostschweizer Territorial-Division 4, Brigadier Markus Näf, am 15. März 2020 bestimmen konnte, **die Funktion eines „Beschaffungskoordinators Corona VBS“** zu übernehmen.

Zur Erfüllung seines Auftrags wurde dem Brigadier **ein für diese Gelegenheit zu bildender Stab von 30 Mitwirkenden beigegeben**, der unter der Leitung eines Generalstabsoffiziers seine Arbeit aufnahm. Dabei kam die Erfahrung der Armee mit Stabsarbeit der Sache sehr zugute. Eine Schwierigkeit lag darin, dass bedeutendes Material einzig in dem bereits voll in der Corona-Abwehr stehenden China erhältlich war. Dank dem

Milizsystem unserer Armee **konnte glücklicherweise ein Leutnant ausfindig gemacht und aufgeboten werden, der in China aufgewachsen war** und darum über die für die Bestellungen nötigen Sprachkenntnisse verfügen konnte.

Was da zu beschaffen war, ist eindrücklich. **Mit 53 Flügen mussten 12'000 Paletten voll Material in die Schweiz eingebracht werden.** Das waren Waren in Millionenwerten, mit denen der Stab umgehen musste. Deshalb **übernahm die Eidgenössische Finanzkontrolle die Aufsicht über die finanzielle Seite.** Es ging um Masken verschiedener Art, Schutzanzüge, Desinfektionsmittel, Labormaterial und Beatmungsgeräte, ein vom Bundesamt für Gesundheit laufend zu umschreibender und nachzuführender Bedarf. Derartige Bedürfnisse eröffneten für die Chinesen allerdings geradezu einen neuen Markt. Dessen Attraktivität bestand natürlich auch für Profiteure unterschiedlicher Qualität. Das heisst, dass in gewissen Bereichen die Schweizer von chinesischen Angeboten überschwemmt wurden. Es konnte vorkommen, dass **an einem Tag an die 4000 Angebote eintrafen und einer Triage unterworfen werden mussten.** Die Spreu musste vom Weizen geschieden werden, zumal sich auch Betrüger einschalteten. Zwischenhändler wurden nur berücksichtigt, wo diese von Vorteil waren. Ein besonderes Problem waren die **Engpässe bei den Transportmöglichkeiten,** mit denen auch fertigzuwerden war. Für grossen Aufwand sorgte auch die **unumgängliche Qualitätskontrolle, die an Ort und Stelle vorgenommen werden musste.**

Die umzuschlagende Materialmenge war beeindruckend. Es ging jedoch nicht nur um chinesische Produkte. Auch **einheimische Erzeugung war zu stimulieren** und zu berücksichtigen. Ebenso genügten Einkauf und Einfuhr nicht, denn das Material musste auch eingelagert und Überzähliges auf dem Markt abgestossen werden. Die Lager waren mit Rücksicht auf die **Lagerdauer des Materials** anzulegen und auf wenigstens drei Monate zu planen. Einzelne Produkte hatten kurze Verfallzeiten, was bei der Lagerorganisation zu bedenken war. So gab es einen Maskentyp, der eine Ablaufrist von nur vierzig Tagen hatte. Zum Beschaffungsauftrag gehörte auch jener für **1900 Beatmungsgeräte.** Der Aufwand von 81 Millionen Franken wird als noch günstig bezeichnet. Wenn nachher in den Medien von tausend bloss herumstehenden Beatmungsapparaten tadelnd die Rede war, so zeigt dies, wie wenig das **Handeln nach dem Vorsorgeprinzip** noch verstanden wird, das hier zu diesem Anschaffen führte. Die Verkennung der Vorsorgenotwendigkeit hatte sich bereits zu Beginn der Pandemie gezeigt, als auskam, dass die Pflichtlagerhaltung von Desinfektionsgrundstoffen rechtswidrig und fahrlässig unterblieben war. Ins gleiche Kapitel gehört die vorherige Abschaffung der Sanitätstruppe des Zivilschutzes. Lange gute Zeiten verleiten eben zum Leichtsin. Auch das gehört zu den Lehren aus der Pandemiezeit.

Die andere Lehre ist jedoch, dass es möglich ist, mit geeigneten, gut geschulten Leuten aus einer **mit Krisenmanagement vertrauten Milizorganisation** – im vorliegenden Fall der Armee – auch in einer unvorhergesehenen, schwierigen Situation Nützliches von bemerkenswerter Qualität zustande zu bringen. Dies darf dankbar festgestellt werden.

Die Brigadier Näf unterstellte Einsatzgruppe, die von Ende März 2020 an im Dienst stand, konnte Ende Juni wieder entlassen werden. Die seit dem 17. März geltende „ausserordentliche Lage“ konnte am 19. Juni durch den Zustand der „besonderen Lage“ ersetzt werden. Damit wurde die Rückkehr zu den ordentlichen Strukturen der Pandemiebekämpfung möglich.

Quelle: Ein Tagungsbericht unseres Mitgliedes Oberstleutnant Eugen Thomann mit der Zusammenfassung eines Referats von Brigadier Markus Näf, veröffentlicht auf Seite 16 f. der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift, 186. Jg., Nr. 12, Dezember 2020, unter Benützung einiger anderer Hinweise.

Ende 2020

*Roberto Bernhard
NHG Winterthur*